

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum

Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache*
im interkulturellen und interreligiösen Kontext

Beschluss der Curricularkommission vom 10.1.2019
Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 10.1.2019
Genehmigung durch das Rektorat vom 10.1.2019

Studienbeginn ab Wintersemester 2019/20
ECTS-Anrechnungspunkte: 30

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 <i>Datum des Beschlusses der Curricularkommission</i>	3
1.2 <i>Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium</i>	3
1.3 <i>Datum der Genehmigung durch das Rektorat</i>	3
1.4 <i>Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs</i>	3
2 Qualifikationsprofil.....	3
2.1 <i>Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule.....</i>	3
2.2 <i>Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden.....</i>	4
2.3 <i>Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability).....</i>	4
2.4 <i>Lehr-Lern-Beurteilungskonzept</i>	5
2.5 <i>Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen</i>	5
2.6 <i>Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005 idgF).....</i>	6
2.7 <i>Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation</i>	6
2.8 <i>Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen</i>	6
3 Kompetenzkatalog	7
4 Zulassungsvoraussetzungen	9
5 Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	9
6 Modulübersicht	9
6.1 <i>Modulübersicht – Gesamtdarstellung</i>	9
6.2 <i>Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen</i>	10
7 Modulbeschreibungen	11
8 Prüfungsordnung	23
9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	28
Anhang.....	29
A Legende	29
B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	30

Allgemeines

1.1 Datum des Beschlusses der Curricularkommission

10.01.2019

1.2 Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

10.01.2019

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

10.01.2019

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 30 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 6 Semester

1 Qualifikationsprofil

2.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Vielfalt und Heterogenität waren schon immer Realität in (Aus-)Bildungsinstitutionen und verstärken sich durch Globalisierungs- und Internationalisierungsprozesse sowie über Migrationsbewegungen und zunehmende Mobilität, nicht zuletzt aber auch durch die Ausdifferenzierung von Lebensentwürfen immer weiter. Als Folge zeigt sich vor allem an Schulstandorten unterschiedlichster Schultypen eine zunehmende Heterogenität in der Schülerinnen- und Schülerpopulation sowie bei Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen bzw. Lehrern. Pädagogische Hochschulen haben in Aus-, Fort- und Weiterbildung die Aufgabe, (zukünftige) Lehrerinnen und Lehrer auf von Pluralität geprägte Lehr- und Lernsettings vorzubereiten, damit Vielfalt differenziert wahrgenommen und als gesellschaftliche Normalität anerkannt wird, woraus schließlich individuelle Lernszenarien vorbereitet und in den Schulalltag implementiert werden sollen. Wollen Hochschulen und Schulen (annähernd) faire Bildungschancen garantieren, ist eine fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Diversitätskategorien per se, sowie in ihrer intersektionalen Verschränkung unerlässlich.

Der Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext* zielt auf den Erwerb der Qualifikation für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und der dafür notwendigen Kompetenzen, sowie auf eine grundlegende Sensibilisierung für Diversität im Allgemeinen ab. Dabei bilden die Diversitätsfelder Sprache(n), Kultur(en) und Religion(en) die Schwerpunkte. Der professionelle, konstruktive und wertschätzende Umgang mit sprachlicher Vielfalt in heterogenen Lerngruppen und den jeweiligen Erst-, Zweit- und Fremdsprachen der Schülerinnen und Schüler wird über die Vermittlung von aktuellen methodisch-didaktischen Konzepten und Strategien angeleitet sowie durch die Auseinandersetzung mit fachlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten angeregt. Durch das Einflechten interkultureller und interreligiöser Elemente regt der Hochschullehrgang

zusätzlich zur Planung, Durchführung und Evaluation von pädagogischen Prozessen in interkulturellen und interreligiösen Arbeitsfeldern bzw. zur interkulturellen und interreligiösen Auseinandersetzung in pädagogischen Prozessen an. Das Unterrichtsprinzip „Interkulturelle Bildung“ (Grundsatzvertrag 2017), in welchem darauf hingewiesen wird, dass interkulturelle Bildung auch interreligiöse Fragen umfasst, kann fachlich sowie methodisch-didaktisch fundiert in den Schulalltag eingebaut werden. Alle angeführten Elemente nehmen Bezug auf Deutschförderklassen und Deutschförderkurse.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext* zielt auf den Erwerb der Qualifikation für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und der dafür notwendigen Kompetenzen ab. Wert gelegt wird auf eine grundlegende Sensibilisierung für Diversität im Allgemeinen sowie für die Heterogenitätsfelder Sprache(n), Kultur(en) und Religion(en) im Besonderen. Neben einer fundierten Ausbildung im Bereich Sprachliche Bildung erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ihr Wissens- und Handlungsspektrum im Bereich der Interkulturellen Bildung, welche sich im vorliegenden Curriculum an den aktuellen Kompetenzbeschreibungen des Grundsatzvertrages für Interkulturelle Bildung 2017 orientiert, sowie im Fachbereich des Interreligiösen Lehrens und Lernens.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Das Thema Heterogenität, und hier im Besonderen die Themenfelder Sprache, Kultur und Religion, sind hochsensibel und verlangen eine kompetente, reflektierte und differenzierte Auseinandersetzung, welche sich an aktuelle methodisch-didaktische Handlungsoptionen lehnt. Die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit anderer Erstsprache als Deutsch und die stete Zunahme von neu zuwandernden Kindern stellt immer mehr Schulstandorte in der Steiermark (wie auch im übrigen Österreich) vor Herausforderungen, die vor allem in den Bereichen Sprache, Kultur und Religion zu verorten sind. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer mit Berufserfahrung als auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind gefordert, auf diese Situationen pädagogisch als auch methodisch-didaktisch adäquat zu reagieren und ihr persönliches Bild von Unterricht zu überdenken bzw. neu auszurichten. Weiters soll darauf hingewiesen werden, dass die Förderung von Sprachlicher Bildung auch vermehrt jene Schülerinnen und Schüler betrifft, deren Erstsprache zwar Deutsch ist (DaM), die jedoch trotzdem Probleme haben, bildungssprachliche Kompetenzen auf- bzw. auszubauen. Die Auseinandersetzung mit Sprachlicher Bildung sowie die fundierte und differenzierte Anwendung dieser ist daher eine grundlegende Kompetenz für Pädagoginnen und Pädagogen, welche nicht ausschließlich auf die dezidiert bestimmte Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung und -hintergrund abzielt, sondern eine notwendige Vertiefung des pädagogischen, didaktischen und methodischen Verständnisses für aktuelle schulische Entwicklungen allgemein abbildet.

Der Landesschulrat für Steiermark hat in einem Schreiben vom 9. September 2015, welches an alle Direktionen der APS erging (GZ.: VIIIIM1/24-2015), die Notwendigkeit eines qualitativ hochwertigen DaZ-Unterrichts unterstrichen und fordert, dass hier ausschließlich Personen mit entsprechender Qualifikation tätig sein sollen. Daraus ergibt sich ein hoher Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit entsprechendem (Hochschul-)Lehrgangsabschluss.

Dies wurde von Personen des Landesschulrats (LSI Dipl.-Päd.ⁱⁿ Sabine Haucinger, BEd und Mag.^a Andrea Vidak) am 19.5.2016 nochmals bestätigt.

Das BMBWF zeigt in seinem Leitfaden für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse (Juni 2018) explizit die Bedeutung von im Bereich Deutsch als Zweitsprache einschlägig qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern und die damit verbundene Sicherstellung eines qualitätsvollen Unterrichts auf. Dabei wird auf die Angebote der Pädagogischen Hochschulen verwiesen.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf dem Lernen im Dialog und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Dies soll durch Exkursionen sowie durch Zusammentreffen mit Akteurinnen und Akteuren aus schulischen und außerschulischen Institutionen vertieft werden und zu kooperativem Lernen führen. Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung greifen ineinander und bedingen einander wechselseitig. Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen in Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Praxiseinheiten zielen darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen mit inhaltlichen Bereichen des Hochschullehrgangs zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen sowie Unterricht zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine individualisierte Förderung aller Schülerinnen und Schülern in sprachlich, kulturell und religiös heterogenen Lerngruppen unter Berücksichtigung der Biographie und Lebens(um-)welt zu vermitteln.

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Kompetenzen im Bereich Sprache

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs verfügen über aktuelle Kenntnisse im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich der sprachlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern im pädagogischen Setting, im Besonderen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache. Sie berücksichtigen die individuellen sprachlichen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler (Sprachbiographie) und verknüpfen diese mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Spracherwerbstheorien. Daraus folgernd können sie spezielle pädagogische Maßnahmen planen, durchführen und kriteriengerecht evaluieren. Sie verfügen über das Wissen, Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch, sowie Schülerinnen und Schülern mit Erstsprache Deutsch, deren bildungssprachliche Kompetenzen noch nicht ausgereift sind, auf Basis einer fundierten Sprachstandsdiagnose unter Handhabe aktueller Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung (USB DaZ) persönlich zu fördern, und kennen Strategien für den wertschätzenden und ressourcenorientierten Umgang mit Mehrsprachigkeit auf individueller und institutioneller Ebene. Zusätzlich können sie Strategien und Methoden anwenden, um alle Schülerinnen und Schüler sprachlich heterogener Lerngruppen in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Somit sind sie befähigt, qualitätsvollen und kontinuierlichen Sprachaufbau für alle zu gestalten. Sie erkennen die Bedeutung von Kooperationen im inter- und intrainstitutionellen Kontext, mit außerschulischen Institutionen sowie den Eltern für die

sprachliche Entwicklung im Bereich der Erst- und Zweitsprache und gestalten Lernprozesse kooperativ. Der angeleitete Umgang mit neuen Medien im Lernfeld Sprache trägt zu einer zeitgemäßen didaktischen Umsetzung bei.

Kompetenzen im Bereich Kultur

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten durch den Hochschullehrgang die Fähigkeit, in interkulturellen Situationen in schulischen und außerschulischen Settings agieren und reagieren zu können. Sie erkennen durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehende integrationshemmende Faktoren und lernen diese kritisch zu hinterfragen, nach Alternativen zu suchen und diese einzusetzen. Grundlage dessen sind relevantes interkulturelles Hintergrundwissen, Grundkenntnisse über Migration, analytische Fertigkeiten und die Fähigkeit zu Selbstreflexion. Herausforderungen werden nicht ausschließlich problemorientiert aufgezeigt, sondern analysiert und lösungsorientiert bearbeitet.

Kompetenzen im Bereich Religion

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs entwickeln ein qualifiziertes Verständnis für die Bedeutung des Lebensbereiches Religion für die menschliche Persönlichkeit und auch für die Gesellschaft. Sie üben Respekt vor der religiösen Überzeugung eines jeden Menschen und können mit den Fragen nach dem Ort und der Stellung von Religion(en) im öffentlichen Raum konstruktiv umgehen. Sie unterstützen den Wert der Religionsfreiheit und lernen, mit der gegebenen Vielfalt an Religionen wertschätzend und gleichzeitig kritisch umzugehen. Sie können grundsätzlich zwischen konstruktiven und destruktiven Formen von Religion unterscheiden. Insbesondere im Blick auf den Islam sind sie in der Lage, zentrale Inhalte und Vollzüge zu identifizieren und wichtige, im österreichischen Schulalltag diesbezüglich anstehende Fragen personen- und sachgerecht zu beantworten.

2.6 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005 idgF)

Bei der Planung und Erstellung des Curriculums wurden Lehrveranstaltungen, Inhalte und Kompetenzen mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie mit dem Landesschulrat für Steiermark akkordiert. Weiters wurde inhaltliches Feedback des BMBWF, und hier im Konkreten der Abteilung I/4 (5.3.2018) und I/6 (5.4.2018) eingearbeitet. Damit wurde der HLG an die neuen Formate der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse angepasst.

2.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

keine

2.8 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Eine Erhebung des Bundeszentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM) hat ergeben, dass mit Stand August 2017 circa 50 Lehrgänge zu den Thematiken

Interkulturelle Bildung, Deutsch als Zweitsprache, Sprachsensibler Unterricht, Frühe sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Muttersprachlicher Unterricht und Interreligiosität an den österreichischen Hochschulen verankert sind. Diese finden in unterschiedlichsten Ausmaßen (ECTS-Anrechnungspunkte, studien- oder berufsbegleitend) unter verschiedenen Qualifikationsprofilen statt, wobei aktuell nicht alle angeboten bzw. durchgeführt werden. Die hohe Zahl der Angebote, die flächendeckend an allen Pädagogischen Hochschulen Österreichs verortet sind, beweist die Aktualität des Themenfeldes, die unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen decken verschiedene Tätigkeitsbereiche ab.

An der Pädagogischen Hochschule Steiermark werden ebenfalls Hochschullehrgänge zu Deutsch als Zweitsprache (Stand Oktober 2018) durchgeführt. Es ist gelungen, dass die Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz und die Pädagogische Hochschule Steiermark ein gemeinsames Mindestmaß an ECTS-Anrechnungspunkten, an Inhalten und Kompetenzen gemäß den Standards für Deutsch als Zweitsprache definieren, um so eine qualitätsvolle und annähernd identische Ausbildung für alle Absolventinnen und Absolventen in der Steiermark zu garantieren. So werden an beiden Institutionen unter anderem Grundlagen der Methodik und Didaktik von Deutsch als Zweitsprache und das Diagnostizieren und Fördern individueller Sprachlernverläufe vermittelt sowie der sensible und wertschätzende Umgang mit Sprachenvielfalt angeregt. Die Besonderheit des Hochschullehrgangs an der KPH Graz liegt darin, dass neben den sprachlichen Inhalten, die den Schwerpunkt des Lehrgangs abbilden, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen zu einem größeren Anteil als an der PH Steiermark vermittelt werden. Die Bedeutung der Themenbereiche Kultur und Religion für die Sprachvermittlung und -anwendung und das Reflektieren der Zusammenhänge von Sprache-Kultur-Religion werden fachgerecht und fundiert aufgezeigt. So soll durch das Einbringen dieser Themenbereiche ein Perspektivengewinn im Umgang mit heterogenen Lerngruppen garantiert werden, der auch auf fundiertem Wissen zu kultureller und religiöser Diversität basiert. Angeregt werden soll dadurch eine kritisch-reflexive Perspektive, die nicht ausschließlich auf sprachliche Heterogenität ausgerichtet ist.

2 Kompetenzkatalog

Kompetenzen im Bereich Sprache

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs ...

... kennen grundlegende Begriffe im Kontext Bilingualismus- und Mehrsprachigkeitsforschung sowie Strategien, Mehrsprachigkeitsdidaktik ressourcenorientiert und wertschätzend in den Unterricht einzubauen;

... kennen und unterscheiden verschiedene Sprachlerntheorien und Mechanismen des Spracherwerbes (Erst-, Zweit-, Dritt- und Fremdspracherwerb) und wissen um die Bedeutung der erstsprachlichen Kompetenzen für den Zweitspracherwerb;

... weisen umfassendes Wissen zur linguistischen Struktur des Deutschen auf und können darauf aufbauend Unterricht zielorientiert und differenziert durchführen und planen;

... haben Kenntnis von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Erlässen;

... können progressive Lernszenarien für die (parallele) Alphabetisierung (von L1 und L2) planen sowie Unterrichtsmaterial beurteilen und selbst erstellen;

... setzen kommunikative Übungen in wiederholender Form zum Auf- und Ausbau bzw. zur Festigung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ein und gestalten kommunikationsanregende Settings und Materialien;

... beschreiben Unterrichtsmethoden und Arbeitsmaterialien zum Auf- und Ausbau bzw. zur Festigung des schriftlichen Wortschatzes sowie zur Buchstaben-Laut Zuordnung und kennen Schriftsysteme anderer Sprachen;

... Können aktuelle diagnostische Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung und -erhebung einsetzen (USB DaZ) und auswerten sowie auf den Ergebnissen aufbauend individuelle Sprachförderungen planen und durchführen;

... verwenden aktuelle Online-Materialien zur Unterstützung von Sprachlernprozessen, benennen Kriterien sprach- und fachgerechter Anwendung und identifizieren prozessadäquate Angebote;

... wissen um die Bedeutung der persönlichen Sprachbiographie jeder Sprachlernerin bzw. jedes Sprachlerners, reflektieren die eigene Sprachlernerfahrung und leiten daraus Erkenntnisse für eine sprachenfreundliche, fördernde und wertschätzende Lernumgebung ab;

... wenden methodisch-didaktische Strategien sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern an.

Kompetenzen im Bereich Kultur

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs ...

... erkennen vielfältige Lebensentwürfe als Normalität in einer pluralen Gesellschaft, beurteilen kulturelle Differenz wertfrei und reflektieren eigene Einstellungen und Haltungen – besonders in Bezug auf Diskriminierung und Rassismus – kritisch;

... definieren den Begriff „Kultur“ kritisch und setzen sich mit Kulturtheorie im gesellschaftspolitischen und pädagogischen Kontext auseinander;

... kennen rechtliche Grundlagen und historische Einbettungen von Asyl und Migration und wissen um den Zusammenhang von politischen Fragestellungen der Gegenwart sowie ihren historischen Zusammenhängen (Politische Bildung);

... kennen außerschulische unterstützende Organisationen und integrieren diese in den Schulalltag;

... setzen altersadäquate Übungen zur Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit ein.

Kompetenzen im Bereich Religion

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs ...

... identifizieren grundlegende Inhalte des Islam als zahlenstärkste nichtchristliche Religion an österreichischen Schulen sachgerecht und wertfrei und sind in der Lage, verschiedene Glaubenspraktiken und Glaubensüberzeugungen von fundamentalistischen Ausprägungen zu unterscheiden;

... wissen um die Bedeutung von Religion für die Persönlichkeitsentwicklung und verstehen ihren Beitrag für die Gesellschaft in konstruktiv-kritischer Perspektive;

... kennen wichtige Grundgedanken der großen Religionen und können diese voneinander unterscheiden;

... verstehen die Merkmale und Prinzipien interreligiösen Lernens und schaffen Möglichkeiten interreligiöser Begegnungen im Schul- und Unterrichtsalltag.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie lt. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis.

4 Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 (6) HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext*.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (<https://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen/>) veröffentlicht.

5 Modulübersicht

6.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Einheiten pro SWSt herangezogen.

Module HLG		Modulart	SWSt	ECTS-AP	Semester
1	Schule heute: Sprache(n), Kultur(en) und Religion(en)	PM	5	6	1, 2
2	Sprachliche Bildung 1: Methodik und Didaktik Sprachlicher Bildung im plurilingualen Kontext	PM	6	7	1, 2
Summe	1. Studienjahr		11	13	
3	Vielfalt erleben: Erfahrungen und Reflexionen	PM	5	7	3, 4
4	Sprachliche Bildung 2: Erweiterung und Vertiefung in Sprach(en)didaktik und (Sprach-) Förderung	PM	5	6	3, 4
Summe	2. Studienjahr		10	13	
Gesamtsumme			21	26	

6.2 Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Modul 1: Schule heute: Sprache(n), Kultur(en) und Religion(en)								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
1	DaZ01	Islam 1	VO	npi	FW	0,5	19	1
1	DaZ02	Islam 2	EX	pi	FW	0,5	7	0,5
2	DaZ03	Diversitätstraining für Lehrerinnen und Lehrer	SE	pi	BWG	1	14	1
2	DaZ04	Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft	VO	npi	BWG	1	26	1,5
2	DaZ05	Lernfeld sprachliche, kulturelle und religiöse Bildung	SE	pi	BWG	1	14	1
2	DaZ06	Religion aus humanwissenschaftlichen Perspektiven	SE	pi	BWG	1	14	1
						5		6

Modul 2: Sprachliche Bildung 1: Methodik und Didaktik Sprachlicher Bildung im plurilingualen Kontext								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
1	DaZ07	Deutsch als Zweitsprache 1: Methodik und Didaktik der Alphabetisierung	SE	pi	FD	1	26	1,5
1	DaZ08	Linguistische Grundlagen: Zur Struktur der deutschen Sprache	SE	pi	FW	2	27,5	2
1	DaZ09	Spracherwerb im Kontext Mehrsprachigkeit	VO	npi	BWG	1	14	1
2	DaZ10	Deutsch als Zweitsprache 2: Kommunikative Übungen und Spiele	SE	pi	FD	1	26	1
2	DaZ11	Deutsch als Zweitsprache 3: Methodik und Didaktik der Wortschatzerweiterung	SE	pi	FD	1	26	1,5
						6		7

Modul 3: Vielfalt erleben: Erfahrungen und Reflexionen								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
3	DaZ12	Praxis: Unterricht beobachten und durchführen	PR	pi	PPS	1,5	33	2
4	DaZ13	Sprache im Spannungsfeld von Bildung und Politik	SE	pi	BWG	1	39	2
4	DaZ14	Migration und Asyl in Österreich	SE	pi	BWG	1	14	1
4	DaZ15	Vielfalt der Religionen	SE	pi	FW	0,5	19	1
4	DaZ16	Verfassen einer Abschlussarbeit	SE	pi	FW/FD	1	14	1
						5		7

Modul 4: Sprachliche Bildung 2: Erweiterung und Vertiefung in Sprach(en)didaktik und (Sprach-)Förderung								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
3	DaZ17	Digitale Lernumgebung und Sprachendidaktik	SE	pi	FD	1	26	1,5
3	DaZ18	Sprachstandsbeobachtung und -erhebung: Diagnostik und Förderung	SE	pi	FD	2	27,5	2
3	DaZ19	Sprachlernerfahrung	UE	pi	FD/FW	1	14	1
4	DaZ20	Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern	SE	pi	FD	1	14	1,5
						5		6

6 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Schule heute: Sprache(n), Kultur(en) und Religion(en)		
Modulniveau: HLG		
Modulart: PM		
SWSt: 5	ECTS-AP: 6	Semester: 1. & 2.
Zugangsvoraussetzungen: keine		

Präambel:

Im Zentrum dieses Moduls steht die Annäherung an den schulischen Alltag in seiner Heterogenität und Vielfalt. Dabei geht es neben der Vermittlung grundlegenden Wissens zu aktuellen pädagogischen Begriffen und Theorien sowie den damit verbundenen wissenschaftlichen Diskursen um die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, Normen und Werten und den praktizierten Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Handlungsmuster sollen kritisch analysiert und Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Außerdem erfolgt eine Sensibilisierung für individuelle und institutionelle Mehrsprachigkeit auf Grundlage aktueller Ergebnisse der Forschung sowie für kulturelle und religiöse Vielfalt. Besonderes Augenmerk erfährt dabei der Islam als zahlenstärkste nichtchristliche Religion an österreichischen Schulen.

Inhalte

Islam 1 & 2

- Islam als Religion: zentrale Inhalte, interne Differenzierungen, aktuelle Entwicklungen und ihr historischer Hintergrund

- Islam in Österreich und an österreichischen Schulen
- Islamische Glaubenspraxis: Gastbesuch bei einem islamischen Freitagsgebet

Diversitätstraining für Pädagoginnen und Pädagogen

- Vielfältige Lebensentwürfe und Biographien als gesellschaftliche Normalität
- Planspiele und Sensibilisierungsübungen für heterogene Lerngruppen und Pädagoginnen und Pädagogen
- Muster von Diskriminierung und Vorurteilen
- Zusammenhang Diversität und Diskriminierung in Bildungsinstitutionen
- Reflexion: Persönliche Biographie und daraus resultierende Einstellungen und Haltungen

Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft

- Grundlegende Begriffe im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit, Mehrsprachigkeits- und Bilingualismusforschung (Alltagssprache, Bildungssprache, durchgängige sprachliche Bildung, ...)
- Sprachbiographie und Sprachenportfolio
- Sprachliche Vielfalt in (Bildungs-)Institutionen und Gesellschaft
- Curriculum Mehrsprachigkeit (nach Krumm/Reich, 2011) und Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Prinzipien der DaZ- und Mehrsprachigkeitsförderung

Lernfeld sprachliche, kulturelle und religiöse Bildung

- Zusammenhänge von Sprache, Kultur, Religion und Identität
- Chancen und Herausforderungen sprachlich, kulturell und religiös heterogener Lerngruppen
- Hospitationen an bzw. in (außer-)schulischen Institutionen

Religion aus humanwissenschaftlichen Perspektiven

- Religion und Gesellschaft
- Ort und Rolle von Religion(en) im öffentlichen Raum
- Psychologische, kommunikationspsychologische und systemische Aspekte zum Umgang mit dem Fremden
- Rechtliche Grundlagen zu Religion und interreligiösem Lernen an österreichischen Schulen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

... identifizieren Grundinhalte und Grundlagen des Islam sachgerecht und entwickeln angemessenen Respekt vor den genuinen Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraktiken muslimischer Schülerinnen und Schüler;

... sind in der Lage, verschiedene Ausprägungen und Traditionen des Islam von fundamentalistischen Vereinnahmungen zu unterscheiden;

... verfügen über eine grundlegende Orientierung zum Islam in Österreich und zu den diesbezüglichen aktuellen Fragen des Schulalltags;

... nehmen vielfältige Lebensentwürfe und Biographien als gesellschaftliche Normalität wahr und

erkennen diese wertschätzend und empathisch an;
... sprechen über Erfahrungen der kulturellen Differenz und Lernkultur(en) und können diese wertfrei beurteilen;
... praktizieren Sensibilisierungsübungen aus der Antirassismusarbeit, reflektieren eigene Haltungen und Handlungen kritisch und können diese im Schulalltag anwenden;
... erkennen Diskriminierungstendenzen im gesellschaftlichen und schulischen Alltag und können mittels geeigneter Instrumente und Zugänge Präventionsarbeit und Konfliktlösungen anbieten;
... erkennen die Bedingtheit eigener Sicht- und Handlungsweisen und ihrer Verortung in der eigenen Biographie;

... beschreiben und reflektieren die eigene Sprachbiographie, kennen verschiedene Methoden sprachbiographischer Zugänge und können diese in der schulischen Praxis anwenden;
... definieren bedeutende Begriffe der Mehrsprachigkeits- und Bilingualismusforschung und können diese mit konkreten Praxisbeispielen in Verbindung bringen;
... schätzen sprachliche Vielfalt als individuelle, gesellschaftliche und ökonomische Ressource und können Beispiele aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld analysieren;
... kennen Strategien und „best-practice-Beispiele“ zur Sichtbarmachung von Sprachenvielfalt an Bildungsinstitutionen;
... haben Kenntnis vom Curriculum Mehrsprachigkeit (Krumm und Reich, 2011) und können Inhalte in den konkreten Schulalltag transferieren;
... kennen Parameter lernförderlicher (Sprach-)Lernumgebungen;

... wissen über Fortbildungsangebote zu den Themenkreisen „Sprachliche Bildung“ (schwerpunktmaßig) sowie „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ Bescheid, besuchen diese und können Inhalte auf die eigene Unterrichtspraxis übertragen;
... kennen Mittel und Möglichkeiten zur kollegialen Vernetzung, knüpfen Kontakte zu außerschulischen Institutionen und verstehen ihre Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Schulalltag;
... beschreiben Alltagserfahrungen sowie didaktisch-methodische Implikationen in (sprachlich) heterogenen Lerngruppen und erweitern ihr Methoden- und Handlungsrepertoire;

... begründen psychologische Grundprozesse in der Begegnung mit Fremden und setzen im Schulalltag positive Strategien der Kommunikation ein;
... wissen um die Bedeutung der Lebensbereiche Kultur und Religion für die Persönlichkeitsentwicklung, erkennen deren wechselseitige Beziehung und schätzen die Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung;
... verstehen den Beitrag von Religion(en) für die Gesellschaft in konstruktiv-kritischer Perspektive und können Aspekte interreligiöser Begegnung sachgerecht differenzieren;
... entwickeln ein positives Verständnis von Religionsfreiheit und Respekt vor der religiösen Überzeugung eines jeden Menschen;
... können vereinnahmende religiöse und anti-religiöse Ideologien identifizieren
... wissen über gesetzliche Grundlagen im Kontext des religiösen und interreligiösen Lernens Bescheid und können konkrete Fragen, Situationen und Herausforderungen im schulischen Kontext bearbeiten.

Lehr- und Lernmethoden

Vortrag, Exkursion, Lehrausgang, Einzel- und Gruppenarbeiten, Reflexionsrunden

Leistungsnachweise

prüfungsimmanent / nicht prüfungsimmanent
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen (DaZ05)

Sprache									
Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lehrveranstaltungen									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.	DaZ 01	Islam 1	VO	npi	FW		0,5	19	1
1	DaZ 02	Islam 2	EX	pi	FW	25	0,5	7	0,5
2	DaZ 03	Diversitätstraining für Lehrerinnen und Lehrer	SE	pi	BWG	25	1	14	1
2	DaZ 04	Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft	VO	npi	BWG		1	26	1,5
2	DaZ 05	Lernfeld sprachliche, kulturelle und religiöse Bildung	SE	pi	BWG	25	1	14	1
2	DaZ 06	Religion aus humanwissenschaftlichen Perspektiven	SE	pi	BWG	25	1	14	1

<p>Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Sprachliche Bildung 1: Methodik und Didaktik Sprachlicher Bildung im plurilingualen Kontext</p> <p>Modulniveau: HLG</p> <p>Modulart: PM</p>		
SWSt: 6	ECTS-AP: 7	Semester: 1. & 2.
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
<p>Präambel:</p> <p>Das Modul stellt die konkrete Unterrichtspraxis in den Mittelpunkt und vermittelt Kompetenzen für eine didaktisch stringente und methodisch vielfältige Gestaltung von Unterricht für sprachlich heterogene Lerngruppen bzw. für Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aus sprachlichen Gründen (noch) nicht folgen können. Als theoretische Fundierung dienen gesetzliche Grundlagen, die Inhalte des Lehrplans unter besonderer Berücksichtigung von Deutschförderklassen und Deutschfördergruppen sowie das Durchdringen der deutschen Sprache aus linguistischer Sicht.</p> <p>Inhalte</p>		

Deutsch als Zweitsprache 1: Methodik und Didaktik der Alphabetisierung

- Gesetzliche Grundlagen im Kontext Deutsch als Zweitsprache (außerordentlicher Status)
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze des Lehrplans für Deutschförderklassen bzw. für die allgemeine und besondere Sprachförderung Deutsch (weiteres Erlässen, Unterrichtsprinzipien, aktuelle Handreichungen)
- Methodische und didaktische Grundlagen mit Schwerpunkt Alphabetisierung und Phonetik - unter Berücksichtigung sprachlich heterogener Lerngruppen sowie des Unterrichts in Deutschförderklassen
- Parallele Alphabetisierung in L1 und L2

Linguistische Grundlagen: Zur Struktur der deutschen Sprache

- Das linguistische System der deutschen Sprache sowie theoretische und praktische Beschreibung und Durchdringung aller Ebenen
- Grammatik und Grammatikunterricht: Morphologie, Syntax und Progression
- Sprachvorbild Pädagogin bzw. Sprachvorbild Pädagoge

Spracherwerb im Kontext Mehrsprachigkeit

- Spracherwerbstheorien und aktuelle Begriffe
- Erst-, Zweit- und Drittspracherwerb sowie Fremdsprachenerwerb im Vergleich
- Grundlagen der Sprachlehr- und -lernforschung
- Die Bedeutung der Erstsprache für den Zweitspracherwerb
- Von Sprachwachstum bis Fossilisierung

Deutsch als Zweitsprache 2: Kommunikative Übungen und Spiele

- Unterrichtstypische und alltagssprachliche Sprachhandlungen mit Fokus Hören und Sprechen
- Zentrale Mitteilungskompetenzen für schulisches und außerschulisches Alltagshandeln
- Phonologische Bewusstheit und Aussprache
- Soziales Lernen in der Gruppe: interkulturelles Verständnis anbahnen/erlangen

Deutsch als Zweitsprache 3: Methodik und Didaktik der Wortschatzerweiterung

- Unterrichtstypische und alltagssprachliche Sprachhandlungen mit Fokus Lesen und Schreiben
- Methodische und didaktische Grundlagen mit Schwerpunkt Wortschatzarbeit und Wortschatzfestigung mündlich und schriftlich
- Vom Wort zum Text: Wortfelder, Wortfamilien und -ableitungen, Wortzusammensetzungen
- Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- ... haben Kenntnis von gesetzlichen Grundlagen und Erlässen sowie aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene (Ministerium und Landesschulrat);
- ... lernen den Lehrplan für Deutschförderklassen kennen und können Lernszenarien auf dessen Grundlage gestalten;
- ... erwerben Kenntnisse zur methodisch vielfältigen Gestaltung des DaZ-Unterrichts;
- ... kennen Unterrichtsmaterialien für Spracheinstieg und Alphabetisierung und können diese sprachniveaudäquat einsetzen;
- ... können progressive Lernszenarien mit Fokus Phonetik sowie Settings paralleler Alphabetisierung in L1 und L2 planen;

- ... kennen Grundbegriffe aus dem Wissenschaftsbereich Linguistik und weisen detailliertes Wissen über die Struktur des linguistischen Systems der deutschen Schriftsprache auf den Ebenen Phonem/Graphem, Silbe, Wort, Satz und Text auf;
- ... haben vertieftes Wissen über die Grammatik der deutschen Sprache und können darauf aufbauend Unterricht zielorientiert planen und durchführen sowie die individuelle Progression von Schülerinnen und Schülern einschätzen und ausbauen;
- ... begründen die Bedeutung der Pädagogin bzw. des Pädagogen als Sprachvorbild und können das eigene Sprachverhalten kritisch prüfen;

- ... kennen unterschiedliche Sprachlerntheorien und Mechanismen des Erst-, Zweit- und DrittSprachspracherwerbs und definieren bedeutsame Gemeinsamkeiten und Unterschiede diverser Ansätze;
- ... geben aktuelle theoretische und empirische Befunde der Spracherwerbsforschung wieder und analysieren für den Unterricht bedeutende Resultate;
- ... können spracherwerbsfördernde Strategien anwenden und vermitteln und die Bedeutung von Fehlern in Sprachlernprozessen adäquat einschätzen;
- ... kennen unterschiedliche unterstützende Formen von Korrekturverhalten und Feedback;
- ... erkennen sprachliche Interferenzen als natürlichen Vorgang von Spracherwerb und können diesen positiv begleiten und unterstützen;

- ... wenden ausgehend vom Sprachstand der Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur rezeptiven und produktiven mündlichen Sprachförderung an und gestalten methodisch-didaktisch vielseitige und kommunikationsanregende Lernszenarien;
- ... wissen um den Wert und die Notwendigkeit vielseitiger Wiederholungen und anschaulichen Unterrichtsmaterials zum Auf- und Ausbau bzw. zur Festigung des Grundwortschatzes und können dieses kriteriengerecht kreieren;
- ... können über kommunikative Spiele und Übungen soziales Lernen in heterogenen Lerngruppen initiieren;

- ... kennen diverse Unterrichtsmaterialien mit Schwerpunkt schriftliche Wortschatzarbeit und können diese fach- und sachgerecht im Unterricht einsetzen und den standardsprachlichen Grundwortschatz der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen kontinuierlich aus- und aufbauen;

- ... kennen Unterrichtsmethoden zum Auf- und Ausbau orthographischer Prinzipien sowie zur Buchstaben-Laut-Zuordnung und finden darauf und auf den jeweiligen Sprachstand der Schülerin bzw. des Schülers aufbauend Wege zur Anleitung des Schreibens von Texten;
- ... können Unterrichts- und Unterstützungsmaterial analysieren und auf Grundlage dieser Kriterien eigenes Unterrichtsmaterial erstellen;

... können Hilfsmittel zur Erweiterung des schriftlichen Wortschatzes effektiv einsetzen und das (erst-)sprachliche Repertoire der Schülerinnen und Schüler nutzen.

Lehr- und Lernmethoden

Vortrag, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Übungen,

Leistungsnachweise

prüfungsimmanent / nicht prüfungsimmanent

Sprache

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	TZ	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
1.	DaZ 07	Deutsch als Zweitsprache 1: Methodik und Didaktik der Alphabetisierung	SE	pi	FD	25	1	26	1,5
1.	DaZ 08	Linguistische Grundlagen: Zur Struktur der deutschen Sprache	SE	pi	FW	25	2	27,5	2
1.	DaZ 09	Spracherwerb im Kontext Mehrsprachigkeit	VO	npi	BWG		1	14	1
2.	DaZ 10	Deutsch als Zweitsprache 2: Kommunikative Übungen und Spiele	SE	pi	FD	25	1	26	1
2.	DaZ 11	Deutsch als Zweitsprache 3: Methodik und Didaktik der Wortschatzerweiterung	SE	pi	FD	25	1	26	1,5

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

Vielfalt erleben: Erfahrungen und Reflexionen

Modulniveau: HLG

Modularart: PM

SWSt: 5

ECTS-AP: 7

Semester: 3. 4.

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Präambel:

Dieses Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit sprachlicher, kultureller und religiöser Vielfalt in der Gesellschaft: Welche Bedeutung haben die Lebenswirklichkeiten Sprache, Kultur und Religion für den Einzelnen bzw. die Einzelne und für das Zusammenleben? Aus aktuellem Anlass werden dabei auch besonders die gesellschaftlichen Auswirkungen von Migration sowie die Wirkungen von gesellschaftlichen Diskursen über Migration durchleuchtet. Machtverhältnisse werden anhand konkreter Beispiele aus dem gesellschaftlichen und schulischen Alltag dekonstruiert und in Bezug zu theoretischen Inhalten gesetzt. Lehrausgänge eröffnen Begegnungsräume und ermöglichen einen Perspektivenwechsel auf das lokale Zusammenleben.

Inhalte

Praxis: Unterricht beobachten und durchführen

- Hospitations- und Assistenzeinsätze in sprachlich, religiös und kulturell heterogenen Schulklassen mit Fokus auf Deutsch als Zweitsprache/ Deutschförderklassen bzw. Deutschfördergruppen

Sprache im Spannungsfeld von Bildung und Politik

- Sprache und Macht – Linguizismus
- Das Prestige von Sprache(n) und soziale Auswirkungen
- Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum und gesellschaftspolitischen Diskurs

Migration und Asyl in Österreich

- Migrationsgeschichte und -bewegungen in Österreich
- Grundzüge des österreichischen Asylrechts
- Internationale, aktuelle Migrationssituation mit Fokus Österreich
- Begriffe, Konzepte und Theorien aus der Migrationsforschung

Vielfalt der Religionen

- Zentrale Gedanken der großen Weltreligionen
- Fragen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Religionen

Verfassen einer Abschlussarbeit

- Wissenschaftliche und formale Kriterien einer Abschlussarbeit
- Projektmanagement
- Methodische Grundlagen eines Projektverlaufes

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

... vertiefen praktische Erfahrungen schwerpunktmäßig im Bereich „Sprachliche Bildung“ im interkulturellen und interreligiösen Kontext in Deutschförderklassen bzw. Deutschfördergruppen;
... können fremdes und eigenes pädagogisches Handeln im Kontext Deutsch als Zweitsprache planen, analysieren, reflektieren und evaluieren;

... wissen, dass sprachliche Heterogenität der gesellschaftliche Normalfall ist und beurteilen den Mehrsprachigkeitsdiskurs in Bildung und Politik anhand aktueller Entwicklungen (z.B. Sprachenverbot an Schulen);

... untersuchen den öffentlichen Raum auf Aspekte von Mehrsprachigkeit und folgern daraus Macht- und Ohnmachtsverhältnisse;

... kennen den Begriff des Linguizismus und können auf dessen Basis sprachdiskriminierende Praktiken im gesellschaftlichen und schulischen Alltag identifizieren und Alternativszenarien konstruieren;

... kennen rechtliche Grundlagen des Asylsystems und den Ablauf von Asylverfahren in Österreich in Grundzügen;

... verstehen die historische Entwicklung von Migration in Österreich und können dazu außer- und innereuropäische Migration in Relation setzen;

... sammeln praktische Erfahrung in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und erweitern das Wissen über wesentliche außerschulische Institutionen für diese Zielgruppe bzw. für die Arbeit mit dieser Zielgruppe;

... kennen wichtige Grundgedanken der großen Religionen und können mit Pluralität von Religionen konstruktiv umgehen;

... kennen die formalen und wissenschaftlichen Vorgaben einer Abschlussarbeit und können diese anwenden;

... kennen Regeln des Projektmanagements sowie die methodischen Grundpfeiler eines Projektverlaufes und können diese anwenden;

... können ein Projektthema prüfen und adäquate Methoden der Umsetzung anwenden;

... haben das Wissen, ein Projektdesign nach Regeln des Projektmanagements zu planen und zu formulieren, dieses konkret in einer bzw. in der eigenen Bildungsinstitution umzusetzen und einen Projektbericht nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen und zu präsentieren.

Lehr- und Lernmethoden

Hospitationen und Praxis, Exkursionen und Lehrausgänge, Vortrag, Diskussion

Leistungsnachweise

prüfungsimmanent / nicht prüfungsimmanent

Mit/Ohne Erfolg teilgenommen (DaZ12)

Sprache

Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen

Sem	Abk	Titel	LV-	LN	Studien-fach-	TZ	SWSt	Selbst-studien-	ECTS-
-----	-----	-------	-----	----	---------------	----	------	-----------------	-------

			Typ		bereich			anteil	AP
3.	DaZ 12	Praxis: Unterricht beobachten und durchführen	PR	pi	PPS	25	1,5	33	2
4.	DaZ 13	Sprache im Spannungsfeld von Bildung und Politik	SE	pi	BWG	25	1	39	2
4.	Daz 14	Migration und Asyl in Österreich	SE	pi	BWG	25	1	14	1
4.	DaZ 15	Vielfalt der Religionen	SE	pi	FW	25	0,5	19	1
4.	DaZ 16	Verfassen einer Abschlussarbeit	SE	pi	FW/FD	25	1	14	1
							5		7

<p>Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Sprachliche Bildung 2: Erweiterung und Vertiefung in Sprach(en)didaktik und (Sprach-)Förderung</p> <p>Modulniveau: HLG</p> <p>Modulart: PM</p>		
SWSt: 5	ECTS-AP: 6	Semester: 3. 4.
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
<p>Präambel:</p> <p>Dieses Modul dient dazu, erworbene Kompetenzen für Spracherwerbsprozesse zu erweitern und zu vertiefen, wobei die Schwerpunkte auf Diagnose, Progression und Förderung gelegt werden. Instrumente zur Diagnose des individuellen Sprachstandes und Lernprozesses werden eingeführt und in der Praxis angewendet sowie Maßnahmen zur optimalen Förderung vorbereitet. Ein didaktisch und methodisch sinnvolles Planungswesen wird präsentiert. Die theoretischen (Er-)Kenntnisse werden in der eigenen täglichen Praxis beobachtet und selbstständig umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt dient der Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen im schulischen und außerschulischen Bereich sowie dem digitalen Lernen im Kontext sprachlicher Bildung. Der Umgang mit neuen Medien bereichert sprachendidaktische Ansätze und zeigt innovative digitale Möglichkeiten der Sprachvermittlung auf.</p>		
<p>Inhalte</p> <p><u>Digitale Lernumgebungen und Didaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Lernumgebungen im Kontext Sprachvermittlung • Digitale Methoden, Materialien und Anwendungen für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache in Deutschförderklassen, Deutschfördergruppen sowie individueller Förderung • Vor- und Nachteile digitalen Sprachlernens 		

Sprachstandsbeobachtung und -erhebung: Diagnostik und Förderung

- Sprachdiagnostische Instrumente bzw. Instrumente zur Sprachstandsbeobachtung (USB DaZ)
- Ergebnisdokumentation und Fördermaßnahmen
- Planung und Evaluation von Spracherwerbsprozessen

Sprachlernerfahrung

- Lernen von Fremdsprache(n)
- Reflexion eigener Spracherwerbsprozesse

Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern

- Methodik und Didaktik sprachlicher Bildung: Sprache im Fach - sprachsensibler Unterricht in allen Fächern
- Konzepte im Vergleich
- Sprachliche Förderung in Zusammenarbeit mit Eltern
- Sprachliche Förderung in Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen sowie außerschulischen Institutionen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

... können an Online-Lernszenarien teilnehmen und kennen deren Relevanz im Lernkontext;
... lernen Online-Methoden und Materialien kennen, wissen über Kriterien sach- und fachgerechter Anwendung Bescheid und können diese im Unterricht anwenden;
... analysieren Vor- und Nachteile von online-Lernszenarien;

... verfügen über Basiskenntnisse aktueller Instrumente zur Sprachstandsdagnostik, im Besonderen USB DaZ, bearbeiten konkrete Beispiele und setzen die Instrumente in der Praxis ein;
... können das Beobachten vom Testen unterscheiden und auf Basis von Beobachtungen bzw.

Testungen personalisierte Förderkonzepte entwerfen;

... kennen Gütekriterien der Sprachstandsdiagnose und sind in der Lage, Argumente kontroverser Diskussionen zu beurteilen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln;

... reflektieren eigene Sprachlernerfahrungen und können diese Erkenntnisse auf das Lernen von Deutsch als Zweitsprache transferieren;

... erlangen grundlegende Kenntnisse in Fremdsprachen;

... kennen das Konzept des sprachsensiblen Unterrichts, können Unterrichtsmaterial und Strategien kriteriengerecht analysieren und Erkenntnisse für die eigene Unterrichtspraxis ableiten;

... wenden methodisch-didaktische Strategien sprachsensiblen Unterrichts an (z.B. Scaffolding) und planen individualisierten und differenzierten Unterricht für alle Fächer in Deutschförderklassen;

... können Beispiele (Projekte) guter inter- und intrainstitutioneller Zusammenarbeit beschreiben und den Wert außerschulischer Institutionen als wichtige Unterstützungssysteme (Nachmittagsbetreuung, Hort, Lerncafé) definieren.

Lehr- und Lernmethoden Vortrag, Übung, Einzel- und Partnerarbeit									
Leistungsnachweise prüfungsimmanent / nicht prüfungsimmanent									
Sprache Arbeitssprache Deutsch im Kontext multilingualer, auf Mehrsprachigkeit ausgerichteter Lehrveranstaltungen									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studien-fach-bereich	TZ	SWSt	Selbst-studien-anteil	ECTS-AP
3		Digitale Lernumgebungen und Sprachendidaktik	SE	pi	FD	25	1	26	1,5
3		Sprachstandsbeobachtung und -erhebung: Diagnostik und Förderung	SE	pi	FD	25	2	27,5	2
3		Sprachlernerfahrung	UE	pi	FD	15	1	14	1
4		Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern	SE	pi	FD/FW	25	1	14	1,5
							5		6

7 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext*.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 15 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmennthaltnungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin bzw. eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen bzw. Prüfer zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-
Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstößen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Studierenden sind berechtigt binnen zwei Wochen ab der negativen Beurteilung einen Antrag auf Kontrolle der Beurteilung durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ zu stellen. Die Prüferinnen bzw. der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idG nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend.

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.
6. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.
7. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann zu Beginn der Anmeldefrist festlegen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die der Prüfung unentschuldigt fernbleiben, erst nach Ablauf von acht Wochen oder erst zum übernächsten Termin neuerlich zur Prüfung zugelassen werden.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, 1.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

Das Abschlussprojekt sowie die schriftliche Abbildung dessen ist im Umfang von 4 EC durchzuführen bzw. zu verfassen.

1. Die Studierende/der Studierende wählt ein Thema für ein praxisbezogenes Projekt, das sich an der Gesamtintention des Lehrgangs orientiert. Die Abschlussarbeit umfasst die Planung und Durchführung des Projektes sowie die Dokumentation der Planung und der Durchführung sowie auch eine schriftliche Reflexion. Abschließend folgt eine Projektpräsentation.
2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung des Abschlussprojektes ist der positive Abschluss der Module 1 und 2.

3. Das Thema der jeweiligen Abschlussarbeit ist mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden des Hochschullehrgangs „Deutsch als Zweitsprache im interkulturellen und interreligiösen Kontext“ zu vereinbaren. Die Wahl der Lehrenden steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – frei.
4. Das vereinbarte und von der Themenstellerin bzw. dem Themensteller unterzeichnete Thema wird von der bzw. dem Studierenden bei dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ eingereicht und muss von der Lehrgangleitung bewilligt werden.
5. Die Hochschullehrgangleitung gibt in Absprache mit dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ die Termine für die Abgabe der Arbeit bekannt. Pro Semester wird von der Hochschullehrgangleitung mindestens ein Termin für die Projektabgabe angeboten. Voraussetzung für die Anmeldung zur Projektpräsentation ist der positive Abschluss der Module 1, 2, 3. und 4 des Hochschullehrgangs sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit durch die Themenstellerin bzw. den Themensteller, welche in Form eines schriftlichen Gutachtens vorliegen muss.
6. Die Präsentation des Projektes erfolgt kommissionell, die Lehrgangleitung beruft die Themenstellerin bzw. den Themensteller und zwei weitere Lehrende des Hochschullehrgangs ein. Die Lehrgangleitung kann jede dieser Funktionen einnehmen. Die Präsentation findet öffentlich statt. Die Beratung über die Gesamtnote, welche sich aus der Projektarbeit und der Präsentation ergibt, findet nicht öffentlich statt.
7. Die Gesamtbeurteilung beruht auf einem schriftlichen Gutachten der Betreuerin bzw. des Betreuers zur Projektarbeit sowie auf dem Prüfungsprotokoll über die Projektpräsentation durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Kommission.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind und die in § 15 ausgewiesenen Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Anrechnungspunkte ausweist.

8 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.

Anhang

A Legende

AM: Aufbaumodul:

BM: Basismodul

ECTS-AP: European Credit Transfer and Accumulation System - Anrechnungspunkte

FW: Fachwissenschaften

FB: Fachbereich

FD: Fachdidaktik

HG: Hochschulgesetz

HLG: Hochschullehrgang

LN: Leistungsnachweis

LV: Lehrveranstaltung

npi: nicht prüfungsimmanent

pi: prüfungsimmanent

PJ: Projekt

PM: Pflichtmodul

PPS: Pädagogisch-Praktische Studien

PR: Praxis

SE: Seminar

Sem: Semester

SWSt: Semesterwochenstunden

TZ: Teilungsziffer

UE: Übung

VO: Vorlesung

WM: frei zu wählendes Modul

WPM: Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.